



Technische Hochschule Georg Agricola

AMTLICHE MITTEILUNG

**Bochum, 13.03.2026
Laufende Nr.: 06/26**

Bekanntgabe der

**Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang**

Rohstoffgewinnung und Recycling

an der Technischen Hochschule Georg Agricola

**Staatlich anerkannte Hochschule
der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH**

vom 12.03.2026

Veröffentlicht als Gesamtfassung

**Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang**

Rohstoffgewinnung und Recycling

**an der Technischen Hochschule Georg Agricola,
staatlich anerkannte Hochschule der DMT-LB
– nachfolgend THGA –**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 und 64 in Verbindung mit § 72 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die THGA folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Qualifikationsziele; Akademischer Grad	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Regelstudienzeit; Aufbau des Studiums	4
§ 5 Bachelor of Choice	4
§ 6 Modulbeschreibungen	4
§ 7 Wahlpflichtmodule	4
§ 8 Bachelorarbeit	4
§ 9 Inkrafttreten, Übergangsregelungen	5
Abkürzungsverzeichnis.....	6

Anlagen

Studienverlaufs- und Prüfungspläne

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Rohstoffgewinnung und Recycling an der THGA. Sie gilt nur in Verbindung mit der Hochschulprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge und dem Modulhandbuch für diesen Studiengang in den jeweils geltenden Fassungen und enthält ergänzende, studiengangspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der Hochschulprüfungsordnung vorrangig Anwendung.

§ 2 Qualifikationsziele; Akademischer Grad

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Rohstoffgewinnung und Recycling (BRR) verfügen über ein breites Wissen in den wichtigsten ingenieurwissenschaftlichen Basisfächern.
- (2) Insbesondere kennen sie die wissenschaftlichen Grundlagen der Rohstoffgewinnung und angrenzender Rohstoffwissenschaftlicher Fächer. Aufgrund zahlreicher Befahrungen von Rohstoffbetrieben verfügen sie über praktische Fähigkeiten in Gewinnung, Aufbereitung und Veredelung von Rohstoffen und Recyclingbaustoffen.
- (3) Sie können ihre Kenntnisse über Rohstoffe und Recyclingbaustoffe, deren Prüfung und Eigenschaften anwenden, um technische Anwendungen zu analysieren und Verbesserungsvorschläge abzuleiten. Des Weiteren sind sie in der Lage, das erworbene Wissen fachgerecht zu nutzen, um Rohstoffe für verschiedene technische Anwendungen auszuwählen, sowie Hinweise zu ihrer Herstellung und Verarbeitung zu geben.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenz in der Mitarbeit und in der Leitung kleiner Teams. Sie beherrschen die englische Sprache, um rohstoffbezogene Fachliteratur lesen und auswerten zu können und mit anderen in dieser Sprache über Rohstoffe mündlich oder schriftlich kommunizieren zu können. Des Weiteren verfügen sie über erste Kenntnisse in der Anwendung der Lagerstättensimulation, um damit räumliche Informationen zu Qualitätsmerkmalen für die Optimierung des Wertstoffausbringens zu erhalten und diese zur vollständigen Verwertung einer Lagerstätte zu nutzen.
- (5) Das erfolgreiche Studium des Bachelorstudienganges Rohstoffgewinnung und Recycling ermöglicht eine Tätigkeit in verschiedenen beruflichen Bereichen, wie z.B. als Betriebsingenieur/in, bei Herstellern und Verarbeitern von Rohstoffen, als Planungsingenieur/in bei Ingenieurbüros, als Entwicklungsingenieur/in für neue bzw. verbesserte Gewinnungs- und Aufbereitungstechnologien oder als Technische/r Kundenberater/in im Vertrieb von Maschinen und Dienstleistungen.
- (6) Mit der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die THGA den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Für den Zugang zum Studium gelten die Bestimmungen nach § 3 der Hochschulprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge sowie §§ 3 f. der Einschreibungsordnung.

§ 4 Regelstudienzeit; Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium Rohstoffgewinnung und Recycling wird in der Form des Vollzeitstudiums angeboten und umfasst 180 CP bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern.
- (2) In der Anlage dieser Ordnung sind die für den Bachelorstudiengang Rohstoffgewinnung und Recycling relevanten Studienverlaufs- und Prüfungspläne aufgeführt. Zu jedem Modul sind die Semesterlage der Modulprüfung sowie die Anzahl der zugeordneten Credit Points festgelegt.

§ 5 Bachelor of Choice

- (1) Studierende haben die Möglichkeit, sich gleichzeitig in die Bachelorstudiengänge „Geotechnik und angewandte Geologie“ sowie „Rohstoffgewinnung und Recycling“ einzuschreiben. Die Entscheidung, in welchem Studiengang ein Abschluss erworben werden soll, kann im Laufe des Studiums erfolgen.
- (2) Die bis dahin erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden im gewählten Studiengang vollständig anerkannt, soweit sie gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung vorgesehen sind.

§ 6 Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch geben insbesondere Aufschluss über

- 1) die Zuordnung der einzelnen Module zum Studienplan,
- 2) die Lehrform,
- 3) die Arbeitsbelastung,
- 4) die Ziele und Inhalte der Module,
- 5) die Teilnahmevoraussetzungen der einzelnen Lehrveranstaltungen,
- 6) die Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen
- 7) die Form und die Dauer der Prüfungsleistungen der Module.

§ 7 Wahlpflichtmodule

Im Rahmen des Bachelorstudiums ist ein Wahlpflichtmodul mit 5 Credit Points oder zwei Wahlpflichtmodule mit 2,5 Credit Points aus einem Katalog mit sieben möglichen Wahlpflichtmodulen zu belegen. Einzelheiten ergeben sich aus dem Studienverlaufs- und Prüfungsplan bzw. den Modulbeschreibungen.

§ 8 Bachelorarbeit

Für die Zulassung, Durchführung und Bewertung der Bachelorarbeit gelten §§ 16 bis 18 der Hochschulprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge.

§ 9 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Hiervon ausgenommen ist der Prüfungstermin September 2026 des Prüfungszeitraums Sommersemester 2026.
- (2) **Diese Prüfungsordnung steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Entscheidung des Akkreditierungsrates über die Reakkreditierung des Studiengangs. Wird die Reakkreditierung mit Auflagen versehen, gelten diese als Bestandteil dieser Prüfungsordnung, soweit sie die Prüfungsregularien betreffen. Grundlage für die Durchführung des Studiengangs sind die erfolgte positive Begutachtung durch die Akkreditierungsagentur sowie die vorliegende Genehmigung des zuständigen Ministeriums zum Studienstart.**
- (3) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium an der THGA im Bachelorstudiengang Rohstoffgewinnung und Recycling ab dem 01.09.2026 aufnehmen.
- (4) Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Rohstoffingenieurwesen und nachhaltiges Ressourcenmanagement vor dem 01.09.2026 aufgenommen haben, werden zum 01.09.2026 in die vorliegende Fachprüfungsordnung überführt. Ab diesem Zeitpunkt gilt ausschließlich diese Fachprüfungsordnung.
- (5) Alle bis zur Überführung erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Es gehen keine Leistungspunkte verloren.
- (6) Die Anrechnung erfolgt entweder:
 - a. unter dem neuen Modulnamen mit den in der neuen Fachprüfungsordnung vorgesehenen Leistungspunkten, oder
 - b. unter Beibehaltung der bisherigen Modulbezeichnung mit Übernahme der erbrachten Leistungspunkte und entsprechender Darstellung im Abschlusszeugnis.
- (7) Die Zuordnung der bisherigen Leistungen zu dieser Fachprüfungsordnung erfolgt auf Grundlage einer Überleitungsliste, die von der zuständigen Leitung des Wissenschaftsbereiches erstellt und veröffentlicht wird.
- (8) Studierende nach Absatz 4, die bis einschließlich 31.08.2026 alle erforderlichen Studienleistungen mit Ausnahme des Moduls „Bachelorarbeit inklusive Kolloquium“ vollständig erbracht haben, können ihr Studium nach der bisherigen Fachprüfungsordnung vom 20.02.2025 bis spätestens zum 31.08.2027 abschließen. Danach ist ein Studienabschluss auf Grundlage der bisherigen Fachprüfungsordnung nicht mehr möglich. Verbesserungsversuche bereits bestandener Prüfungsleistungen sind in der Übergangszeit nicht zulässig.
- (9) Mit Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung tritt die bisherige Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Rohstoffingenieurwesen und nachhaltiges Ressourcenmanagement vom 20.02.2025 außer Kraft, soweit in den Absätzen 1 und 8 nichts anderes geregelt ist.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 10.03.2026.

Bochum, 12.03.2026

Prof. Susanne Lengyel
Präsidentin
Technische Hochschule Georg Agricola

Abkürzungsverzeichnis

Für diese Ordnung nebst Anlagen gelten folgende Abkürzungen:

Lehrveranstaltungen:

V = Vorlesung

Ü = Übung

S = Seminar

P = Praktikum

SU = Seminaristischer Unterricht

Nachweise:

TN = Teilnahmenachweis als Prüfungsvorleistung (PVL)

Prüfungsarten:

TMP = Teilmodulprüfung

MP = Modulprüfung

Prüfungsformen:

K = Klausurarbeit

M = Mündliche Prüfung

A = Schriftliche Ausarbeitung

Sonstige:

CP = Credit Points

Anlage Fachprüfungsordnung
 Studienverlaufs- und Prüfungsplan
 Bachelorstudiengang: Rohstoffgewinnung und Recycling

Modulnummer	Prüfungsnummer	Module für das Studium	SWS						CP	Prüfungs- vorleistungen	Prüfungs- ereignisse	Prüfungs- semester	Prüfungs- form	WS SS							
			V	SU	Ü	S	P	Σ						1.	2.	3.	4.	5.	6.		
		Mathematik																			
BRR01	2690099100	Höhere Mathematik 1	2		2			4	5,0		MP1	1	K	5							
BRR02	2690099110	Höhere Mathematik 2	2		2			4	5,0		MP2	2	K		5						
		Orientierungsmodule																			
BRR03	2640080100	Orientierungsmodul 1		3				3	5		MP3	1	K	5							
BRR04	2640080110	Orientierungsmodul 2				2	2	2,5		TN P	MP4	2	A		2,5						
		Naturwissenschaften, Elektrotechnik & Informatik																			
BRR05	2640014310	Blue Engineering – Nachhaltigkeit im Ingenieurwesen	1		1			2	2,5		MP5	1	A	2,5							
BRR06	2640014330	Einführung in die Künstliche Intelligenz	1		1			2	2,5		MP6	2	K		2,5						
BRR07	2640050120	Systeme der Physik	2		1		1	4	5		TN P	MP7	1	K	5						
BRR08	2640040100	Chemie 1	2		1			3	2,5		MP8	2	K		2,5						
BRR09	2640004130	Allgemeine Elektrotechnik	2		2			4	5		MP9	3	K			5					
		Mechanische Verfahrenstechnik, Werkstoff- und Produktionstechniken																			
BRR10	2640070230	Angewandte Werkstoffkunde	1				1	2	2,5		TN P	MP10	1	K	2,5						
BRR11	2640040180	Mechanische Verfahrenstechnik 1		2	1		1	4	5		TN P	MP11	4	K				5			
BRR12	2640040190	Mechanische Verfahrenstechnik 2		2	1		1	4	5		TN P	MP12	5	K					5		
BRR13	2640080120	Baustoffrecycling und Rohstoffveredelung						5			TN P	MP13	3	K				5			
		Baustoffrecycling	1				1	2	(2,5)									(2,5)			
		Rohstoffveredelung	1				1	2	(2,5)									(2,5)			
BRR14	2640070240	Mineralische Baustoffe		2				2	2,5		MP14	2	K		2,5						
BRR15	2640070250	Praktikum Baustoffeigenschaften				2	2	2,5		TN P	MP15	2	A		2,5						
		Geologie, Angewandte Geologie, Rohstoffwirtschaft und Bergbau																			
BRR16	2640070100	Geologie 1		2			1	3	5		TN P	MP16	1	K	5						
BRR17	2640070110	Geologie 2		2			1	3	5		TN P	MP17	2	K		5					
BRR18	2640020130	Angewandte CAD und GIS		2	2			4	5		MP18	2	A		5						
BRR19	2640070160	Grundlagen Vermessungswesen		1			1	2	2,5		TN P	MP19	2	K		2,5					
BRR20	2640080130	Lagerstättenkunde		4	2			6	7,5		MP20	3	K			7,5					
BRR21	2640080140	Tagebautechnik Lockergestein		3	1	1	1	6	7,5		TN P, TN S	MP21	4	M					7,5		
BRR22	2640080150	Abbauverfahren, Entwickeln von Bergwerken, Ausrichtung							10,0		MP22	4	K						10		
		Abbauverfahren	1	1	1			3	(5)										(5)		
		Entwickeln von Bergwerken, Ausrichtung	1	1		1		3	(5)		TN P								(5)		
BRR23	2640080160	Grubenbewetterung und Logistik		1	2			3	5		MP23	5	M						5		
BRR24	2640070220	Tunnelbau und Grundlagen Felsmechanik		2	1			3	5		MP24	4	M					5			
BRR25	2640080170	Lagerstättenmodellierung					3	3	5		TN P	MP25	6	K						5	
BRR26	2640080180	Betriebsplanung		2				2	2,5		MP26	4	A					2,5			
BRR27	2640080190	Rohstoffsicherung und Geopolitik		2	1			3	2,5		MP27	5	M						2,5		
BRR28	2640080200	Nachbergbau, Rekultivierung, Folgenutzung + Umweltschutz		2	1			3	5		MP28	5	K						5		
BRR29	2640080210	Tagebautechnik Festgestein und Sprengtechnik							10		MP29	3	M					10			
		Tagebautechnik Festgestein	4	1				5	(7,5)									(7,5)			
		Sprengtechnik	1	1				2	(2,5)									(2,5)			
		BWL & Recht																			
BRR30	2640070310	Grundlagen des Rechts		1	1			2	2,5		MP30	1	K	2,5							
BRR31	2640070320	Bergrecht		1	1			2	2,5		MP31	5	K						2,5		
BRR32	2640020300	BWL im Ingenieurwesen		3	1			4	5		MP32	5	K						5		
		Englisch & Soft Skills																			
BRR33	2640020320	Technisches Englisch		1			1	2	2,5		TN S	MP33	3	K				2,5			
BRR34	2640020310	Ingenieurwissenschaftliches Arbeiten		1			1	2	2,5		MP34	1	A	2,5							
BRR35	2640070280	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SIGeKo)		3	1			4	5		MP35	6	K							5	
BRR36	2640070340	Führungslehre, Kommunikation und Konfliktmanagement		3	1			4	5		MP36	6	K							5	
BRR37		Wahlpflichtmodul						5			MP37	5								5	
BRR38		Bachelorarbeit inklusive Kolloquium						15		PVL ¹	TMP38	6								15	
		Gesamtstudium (ohne Schwerpunktfächer/Wahlpflichtmodule)							180									30	30	30	30

¹ mindestens 120 CP

		Wahlpflichtmodule																			
BRR37a	2660080100	Mine Life Cycle		2	1			3	5,0		MP37a		M							5	
BRR37b	2640070310	Öffentliches Recht und Umweltrecht	1		1			2	2,5		MP37b		K							2,5	
BRR37c	2640070170	Geothermie/Bohrtechnik		2	2			4	5,0		MP37c		K							5	
BRR37d	2640070120	Methoden geologischen Arbeitens 1		2			1	3	2,5		TN P, OVL	MP37d		K						2,5	
BRR37e	2640070180	Bodenmechanik		1	2		2	5	5,0		TN P	MP37e		K						5	
BRR37f	2640040270	Umwelt- & Recyclingtechnik 1		2	1		1	4	5,0		TN P	MP37f		K						5	
BRR37g	2640040160	Anlagenbau		2	1		1	4	5,0		TN P	MP37g		K						5	